

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für die Lehrberufe Bäcker

Gewerkschaft PRO-GE
gilt für alle Bundesländer

Abschluss: 01.10.2021

Lehrjahr	Monat und Quartier	wö. Abzüge für Kost und Quartier
1. Lehrjahr	EUR 527,85	EUR 34,44
2. Lehrjahr	EUR 670,20	EUR 44,32
3. Lehrjahr	EUR 951,78	EUR 63,92
4. Lehrjahr (bei Doppellehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor)	EUR 1.044,26	EUR 65,62

Sonderregelung für die VWG 4 ab 1.10.2021:

Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht
monatlich EUR 1.556,40

Zuschläge: Nach dem Bäckereiarbeitergesetz ist in der Zeit
von 20.00 Uhr bis 04.00 Uhr ein Zuschlag von 75%
von 04.00 Uhr bis 06.00 Uhr ein Zuschlag von 50 %
je Stunde zu zahlen.

Lehrjahr	Nachtzuschlag/Stunde	Std.Lohn 1/167
1. Lehrjahr	EUR 1,58	EUR 3,16
2. Lehrjahr	EUR 2,01	EUR 4,01
3. Lehrjahr	EUR 2,85	EUR 5,70
4. Lehrjahr	EUR 3,13	EUR 6,25

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben. Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.

Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!